



Regeln für den Kunstraum

Aufgrund der starken Auslastung der verschiedenen Spezialräume in Kunst ist neben den allgemeinen Bestimmungen zur Raumnutzung und zum Verhalten die Berücksichtigung folgender Regeln zwingend erforderlich:

1. Nutzungsberechtigung

Kunstraum (Schulstelle Otto Huber)

Vorrang in der Nutzung des Kunstraumes hat das Fach FùLa (1. Biennium), gefolgt von Kunstgeschichte.

Atelier 1 und 2 (Verdi Straße)

Vorrang in der Nutzung der Räume haben die Praxisfächer Plastik und Bildhauerei, Zeichnen, Malen und Grafik sowie Kunstwerkstatt, gefolgt von Kunstgeschichte.

Atelier (Schulstelle Galilei Straße)

Vorrang in der Nutzung der Räume haben die Praxisfächer Plastik und Bildhauerei, Grafik und Malerei, und Grafik sowie Kunstwerkstatt, gefolgt von Kunstgeschichte.

Zeichensaal (Schulstelle Galilei Straße)

Vorrang in der Nutzung des Zeichensaales hat das Fach Darstellende Geometrie

PC-Raum (Schulstelle Galilei Straße)

Vorrang in der Nutzung des PC-Raumes im Museum haben die Grafikfächer (Theorie und Werkstatt), gefolgt von Kunstgeschichte.

Die Abhaltung von Schul- und Unterrichtsveranstaltungen mit besonderem Platzbedarf ist erst nach Absprache mit den jeweiligen Kunstprofessoren und der Meldung im Sekretariat möglich.

2. Verantwortung der Schlüssel-Inhaber (Kunst-Professoren)

Um den Zutritt von Unbefugten zu vermeiden und Diebstahl zu verhindern, schließen die Kunstprofessoren die Spezialräume nach dem jeweiligen Unterrichtsende verlässlich ab. Dies gilt auch beim zeitweiligen Verlassen der Spezialräume.

3. Sauberkeit und Ordnung

Vor dem Verlassen des Kunstraumes kontrollieren die Professoren die Sauberkeit und Ordnung im Kunstraum.

- Die Schüler/innen haben die Tische frei von Gegenständen und Beschädigungen zu hinterlassen.

- Die Arbeitsgeräte (Pinsel, Becher, Mischpaletten usw.) müssen am Ende der Stunde geputzt und an ihren Platz zurückgestellt werden.
- Die ursprüngliche Bestuhlungsordnung ist wiederherzustellen.
- Aus gesundheitlichen Gründen und wegen der Sauberkeit ist es strengstens untersagt, im Kunstraum Farbe mit Spraydosen zu versprühen.
Das Sprühen muss mit entsprechenden Schutzmaßnahmen (mit genügend Papier und Karton zum Abdecken der Bodenfläche) im Schulhof erfolgen.

4. Verhalten der Schüler/innen

Zu Beginn des Kunstunterrichts (für die Schulstelle Otto-Huber-Straße auch für das Fach FÜLa) haben sich die Klassen mit dem Register selbstständig in die Spezialräume zu begeben. Dabei wird von den Schülerinnen und Schülern ein ruhiges, pünktliches und geschlossenes Erscheinen eingefordert.

Fachgruppe KUNST

Meran, November 2014